

**Bebauungsplan „5. Änderung, Die schwarze Hecke“ der Ortsgemeinde Ober-Olm, beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

der Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung, Die schwarze Hecke“ der Ortsgemeinde Ober-Olm wird für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit §13 Absatz 3 BauGB Abstand genommen.

Im o.g. Zeitraum steht der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.vg-nieder-olm.de/bauen-klima-energie/offenlage/>

zur Verfügung.

Neben dem Entwurf des Planes sind folgende Dokumente und Gutachten zum Bebauungsplan verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- **Prüfung der Umweltbelange in Verbindung mit Artenschutzprüfung, Enviro-Plan**
- **Abwägung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Bau GB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Schallschutzgutachten, Pies**
- **Begründung zum Bebauungsplan, Enviro-Plan**

Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch als E-Mail an die Adresse

Bauleitplanung@vg-nieder-olm.de

gesandt werden.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind von der Gemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ober-Olm, 02.07.2024

Matthias Becker
Ortsbürgermeister